Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)
Wahlperiode 2024 – 2029

Beschlussvorlage

[X] öffentlich [] nichtöffentlich

Einreicher	Drucksache Nr.	Datum	TOP-Nr.
Bauamt	**491/06-2026**	02.11.2026	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Ordnungsausschuss	09.11.2026
Hauptausschuss	19.11.2026
Gemeindevertretung	26.11.2026

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
Bau- und Ordnungsausschuss					
Hauptausschuss					
Gemeindevertretung					

Beschluss

Aufstellungsbeschluss
3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) OT Boddin-Langnow

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz), Ortsteil Boddin-Langnow.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Langnow Nr. 1 „Wohngebiet Langnow-Süd“

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 8, 9, 13 sowie zur Sicherung der Erschließung die Straßenflurstücke 18 (teilw.) und 21 (teilw.) der Flur 3 in der Gemarkung Langnow und hat eine Gesamtgröße von ca. 1,60 ha. Der Geltungsbereich kann dem als Anlage beigefügten Lageplan (Maßstab 1:5.000) zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden, welcher Teil des Beschlusses ist.

Planungsziel ist die Änderung der Flächendarstellung in eine Wohnbaufläche, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der parallele Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.

Drucksache: 491/06-2026

Begründung/Problembeschreibung:

Sachverhalt

Parallel zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes Langnow Nr. 1 für eine wohnbauliche Entwicklung im südlichen Bereich des Ortsteils Langnow ist auch die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes erforderlich.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 8, 9, 13, 18 (teilw.) und 21 (teilw.) der Flur 3 in der Gemarkung Langnow und hat eine Größe von ca. 1,60 ha. Planungsziel ist die Entwicklung einer kleinteiligen Wohnbebauung mit einem Haupthaus sowie perspektivisch bis zu drei weiteren freistehenden Wohngebäuden. Die bauliche Entwicklung soll sich in die vorhandene landschaftliche Struktur einfügen und unter weitgehendem Erhalt der bestehenden Grün- und Freiflächen erfolgen.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) stellt für den betreffenden Bereich derzeit Flächen für die Landwirtschaft dar. Die mit dem Bebauungsplan verfolgte städtebauliche Entwicklung entspricht damit nicht den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist dessen Darstellung für den betroffenen Bereich entsprechend anzupassen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt. Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich der Bebauungsplan künftig aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln kann. Die Fläche soll vorrausichtlich als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Anlagen:

Lageplan zum Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz), OT Boddin-Langnow Maßstab 1:5.000, Stand: 30.10.2026

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen	Mittel stehen zur Verfügung
X	keine haushaltsmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung

M. Radloff
Bürgermeister

Stefan Gadow
Bauamtsleiter